

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mischgebiet an der Pohnsdorfer Straße“

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.02.2007 als Satzung beschlossene 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mischgebiet an der Pohnsdorfer Straße“ der Stadt Preetz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.04.2007 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung ab dem 05.04.2007 im Rathaus der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 27, Stabsstelle Stadtplanung, Zimmer 12/13, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Preetz, den 29.03.2007

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Mischgebiet an der Pohnsdorfer Straße“